

Aktuelle Informationen für Gastlieger und Dauerlieger im kommunalen Hafen Wismar (Liegeplätze WWRP, Alter Hafen, Westhafen–Westseite)

Aufgrund der Corona–Pandemie und der damit verbundenen Schutz– und Hygienemaßnahmen bitten wir um Beachtung und Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regeln:

1. Die Nutzung eines Liegeplatzes ist einer Beherbergung gleichgestellt. Somit ist Voraussetzung für die Nutzung, dass ein aktueller negativer Test nach den gesetzlichen Bestimmungen der aktuellen Corona LVO M–V vorliegt oder die Person geimpft oder genesen ist. Der entsprechende Nachweis hierüber ist den Mitarbeitern des Hafenamtes auf Verlangen vorzuzeigen.
2. Der Aufenthalt von Gästen, die sich in Quarantäne wegen SARSCoV–2 oder in häuslicher Isolierung wegen COVID–Erkrankung befinden, ist strikt untersagt.
3. Das Hafenmeisterbüro ist ab 04.06.2021 täglich von 09:00 bis 10:00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Bezahlung des Hafentgeltes soll möglichst kontaktlos erfolgen. Zur Bezahlung der Hafentgelte nutzen Sie bitte die bereitgelegten Umschläge links neben der Eingangstür zum Hafenmeisterbüro (am WWRP–Überseehafen, Kopenhagener Str.). Außerhalb der Öffnungszeiten Einwurf bitte durch den Türschlitz. Im Bedarfsfall ist während der Büroöffnungszeiten zusätzlich ein Mitarbeiter im Hafenamts telefonisch erreichbar. Sie finden uns im Bürocenter Kopenhagener Str. 1, 3.OG, Tel. 03841–251–3261, Mo–Fr jeweils von 08:00 bis 15:00 Uhr.
4. Für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung ist eine Registrierung aller Tagesgäste über unser Formular „Besucherselbstauskunft“ erforderlich. Bitte Formular ausfüllen und zusammen mit dem Hafentgelt abgeben.
5. Das Sanitärgebäude am Wasserwanderrastplatz/ Kopenhagener Str. und die Sanitärcontainer im Westhafen stehen den Gästen ab 04.06.2021 täglich 24 h zur Verfügung (Nutzungsgebühr 0,50 €). **Bitte nutzen Sie vorrangig Ihre eigenen WC– und Duscheinrichtungen an Bord.** Weitere öffentliche Sanitäreinrichtungen finden Sie gegen Gebühr (0,50 €) in der Markthalle (Dusche und WC) sowie im Parkhaus (WC).
6. Es gelten die allgemeinen Regeln zum Mindestabstand und zu den Hygienestandards:
 - Einhaltung der Abstandsregeln mind. 1,5 m auf Stegen, von Boot zu Boot, im Hafengelände, in den Sanitäreinrichtungen, im Hafenmeisterbüro
 - Im Hafenmeister– / Seglerbüro und im Eingangsbereich der Sanitäreinrichtungen ist das Tragen einer Mund–Nase–Bedeckung (FFP2– bzw. medizinische Maske) verpflichtend.
 - regelmäßig und intensiv Hände waschen, ggf. desinfizieren
 - Husten und Niesen in die Armbeuge

Wir weisen darauf hin, dass die Mitarbeiter des Hafenamtes und die Wasserschutzpolizei regelmäßige Kontrollen durchführen und bei Zuwiderhandlungen auch einzelne Personen des Hafens verwiesen werden können. **Die darüber hinaus geltenden Vorschriften und Verordnungen der Bundes– und Landesregierung Mecklenburg–Vorpommern zur Eindämmung der Corona–Pandemie bleiben unberührt.**